



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 09. April 2018**,
in der Welser Stadthalle stattgefunden

22. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.02 Uhr.
Ende der Sitzung: 17.06 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2018 liegt zur
Einsicht auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt.
Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 27.03.2018 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfragen

Anfrage von GR. Laurien Scheinecker, BA, gemäß § 10 GOGGR an StR. Margarete Josseck-Herdts betreffend Nachmittagsbetreuung in Kindergärten und Krabbelstuben in der Stadt Wels Verf-015-W-3-2018

StR. Josseck-Herdts beantwortet diese im Gemeinderat am 05.03.2018 eingebrachte Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Nachmittagsbetreuung? Wie viele Kinder wurden abgemeldet?
Antwort: Im Dezember hatten wir 629 Kinder in der Nachmittagsbetreuung, zur Zeit sind es 457. Das bedeutet eine Abmeldung von 172 Kindern, d.s. 27,34 %.
2. Wie wurden die Prozentzahlen ermittelt, die sie gegenüber der Presse bekanntgegeben haben (25 % weichen auf Großeltern aus, 10 % Abmeldungen aus finanziellen Gründen [...]) und wie sehen die Begründungen genau aus?
Antwort: Es wurden stichprobenartige Gespräche mit Leiterinnen der einzelnen Kindergärten diesbezüglich geführt. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Einschätzungen dieser, die sie bei den Gesprächen gewonnen haben. Es steht den Leitungen nicht zu bei jedem Kind den Grund für die Abmeldung zu hinterfragen.
3. Wurden Eltern, die ihre Kinder aus finanziellen Gründen abgemeldet haben, über die Möglichkeit der Beitragsbefreiung informiert?
Antwort: Alle Eltern erhielten mit Anfang Februar von mir einen Elternbrief, in dem sie über die Änderungen informiert wurden. Als Beilage wurde die neue Tarifordnung 2018 übermittelt. In dieser ist im § 4 der Mindestbetrag angeführt, dass der Mindestbetrag bei besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen sowie unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten nach 13.00 Uhr ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden kann, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen ist.

4. Gibt es bereits ein internes Prozedere für Härtefälle? Wie sieht dieses aus?
Antwort: Kommt es zu so einem Fall ergeht von der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung eine Meldung an die Dienststelle. Diese überprüft die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse und leitet eine Anfrage an die zuständige politische Referentin, also mir, weiter. Anschließend wird eine Entscheidung getroffen.
5. Warum gibt es Fälle, wo Kinder nur beim Mittagessen nicht teilnehmen, danach aber wieder in die Nachmittagsbetreuung gehen?
Antwort: Voraussetzung für die Inanspruchnahme an einer Verpflegungsteilnahme ist die Berufstätigkeit der Eltern und/oder das Vorliegen sozialer Gründe.
6. Haben Eltern, die nicht berufstätig sind, jetzt Anspruch auf Nachmittagsbetreuung, wenn sie dafür zahlen? Dürfen deren Kinder auch dort Mittagessen?
Antwort: Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung sowie die Verpflegungsteilnahme ist die Berufstätigkeit der Eltern und/oder das Vorliegen sozialer Gründe. Sind freie Kapazitäten in den Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben, können Eltern, die nicht berufstätig sind, die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.
7. Wer führt die Evaluierung der Nachmittagsbetreuung durch?
Antwort: Das Land Oberösterreich wird eine Evaluierung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 durchführen.
- a. Wann ist diese terminisiert?
Antwort: Die Evaluierung wird im Mai 2018 mit einem Online-Erhebungsbogen durchgeführt und bezieht sich auf den Referenzzeitraum April 2018.
- b. Nach welchen Kriterien wird evaluiert (Personal, Auslastung, Budgetverantwortung, Abwicklung mit Eltern)?
Antwort: Verweis auf das Merkblatt Land OÖ, Evaluierung Oberösterreichische Elternbeitragsverordnung 2018, es wird erhoben: Anzahl der Gruppen bis 13.00 Uhr, Anzahl der Gruppen ab 13.00 Uhr an einzelnen Tagen, Anzahl der Kinder bis 13.00 Uhr, Anzahl der Kinder ab 13.00 Uhr an einzelnen Tagen, Anzahl der Kinder gesamt ab 13.00 Uhr, aufgeteilt auf 2-Tages-Tarif, 3-Tages-Tarif und 5-Tages-Tarif, Einnahmen Elternbeiträge Nachmittagstarif über 30 Monate bis Schuleintritt, Anzahl Beitragsmonate im Zeitraum, Anzahl Alleinverdiener, Anzahl Mindestbeitragszahler, Anzahl Höchstbeitragszahler, Höhe Geschwisterabschlag, Anzahl der Kinder nicht aus Standortgemeinden aufgrund mangelnder Nachmittagsöffnungszeiten in Heimatgemeinde, Anzahl der Kinder mit Reduktion oder Verzicht des Mindestbeitrages, Höhe Einnahmenminderung aufgrund Reduktion oder Verzicht des Mindestbeitrages, Reduzierung Personaleinheiten aufgrund Einführung Nachmittagstarif.
- c. Was muss in der Evaluierung herauskommen, sodass die Kulanzzeit und die kostenfreien Nachmittagsgruppen weiter geführt werden?
Antwort: Das ist eine politische Entscheidung, die nach dem Ergebnis der Landesevaluierung und den Auswirkungen dieser entstehen.

8. Wie wird die Nachmittagsbetreuung zwischen 16 und 18 Uhr angenommen?
Antwort: Die Kinderzahlen bewegen sich zwischen 0 und 10 Kinder je Kinderbetreuungseinrichtung.
9. Wird der Spätdienst von 17-18 Uhr an allen Standorten (außer Herminenhof) aufrechterhalten werden können, trotz der wegfallenden Sonderförderung?
Antwort: Wenn Bedarf besteht, wird ein Spätdienst angeboten, auch im Kindergarten Herminenhof. Dies ist unabhängig von einer Sonderförderung.
10. Ändert sich aufgrund der Nachmittagsbetreuung der Tagesablauf in den Kindergärten und Krabbelstuben?
Antwort: Es gibt keine Änderungen.
- a. Wird früher gegessen?
Antwort: Es gibt keine Änderung des Zeitplanes bezüglich Mittagsverpflegung. Je nach Betrieb gibt es hierbei nach wie vor individuelle Abweichungen.
- b. Wann wird geschlafen?
Antwort: Auch hier gibt es je nach Betrieb Unterschiede und betriebsinterne Regelungen je nach Anzahl und Alter der Kinder, Zeitpunkt der Essensausgabe etc. Die Mittagsruhe findet nach der Mittagsverpflegung statt. Grundsätzlich kann eine Spanne von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr verzeichnet werden. Es gab auch hier keine Änderungen.
- c. Wie lange können Krabbelstubenkinder/Kindergärtenkinder schlafen – werden sie um eine bestimmte Uhrzeit aufgeweckt?
Antwort: Im Schnitt werden die Kinder um 13.15 Uhr geweckt. Auch hier gab es keine Änderungen.
- d. Wieviel Freispiel-Zeit ist am Vormittag noch möglich?
Antwort: Das ist abhängig vom pädagogischen Tagesablauf. Im Durchschnitt und Regelfall findet Freispiel von 07.45 Uhr bis 10.00 Uhr statt. Dies kann je nach Tagesangebot variieren. Auch hier gibt es keine Änderungen.
- e. Wieviel Freispiel-Zeit verbringen Sprachförderkinder in der Regelgruppe?
Antwort: Das ist abhängig von Bringzeit und Anwesenheitszeit der einzelnen Kinder sowie Zeitpunkt der Sprachfördereinheit. Jedes Kind mit Sprachförderbedarf erhält eine Stunde pro Woche Sprachförderung. Die restliche Zeit verbringt das Kind natürlich im Tagesablauf.
11. Wie viele Kinder sind momentan in der Sprachförderung?
Antwort: Stand März 2018: 916 Kinder befinden sich in der Sprachförderung, 298 davon sind im drittletzten Kindergartenjahr, 304 im vorletzten und 314 im letzten Kindergartenjahr.
- a. Wie viele der Kinder, die jetzt abgemeldet wurden, haben Deutsch als Zweitsprache?
Antwort: 110 Kinder

- b. Wie viele davon waren bis Dezember 2017 in der Nachmittagsbetreuung?
Antwort: Das ergibt sich aus der vorherigen Antwort – nämlich 110 Kinder.
- c. Wie viele Kinder aus der Sprachförderung sind jetzt in der Nachmittagsbetreuung?
Antwort: 347 Kinder mit Sprachförderbedarf werden derzeit am Nachmittag betreut.
12. Medial wurde ja von Ihnen angekündigt, dass vor allem ältere PädagogInnen und HelferInnen über Stundenkürzungen froh seien – Wie wird dort der Einkommensverlust ausgeglichen?
Antwort: Das pädagogische Personal wurde darauf hingewiesen erwünschte Stundenreduzierungen der Dst. Kinderbetreuung bekanntzugeben.
- a. Werden den Betroffenen Modelle von Altersteilzeit nahegelegt und werden sie ausreichend über negative Auswirkungen auf ihre Pensionszahlungen informiert?
Antwort: Das pädagogische Personal hat die Möglichkeit sich über die Dst. Personal die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Reduzierung berechnen zu lassen. Es liegt in der Eigenverantwortung des Einzelnen zu entscheiden, ob und um wieviele Stunden eine Reduzierung erwünscht ist.
- b. Wie viele PädagogInnen und HelferInnen haben derzeit eine Vollzeit-Beschäftigung? Wie viele davon müssen reduziert werden?
Antwort: Stand April 2018 – in den Kindergärten und Krabbelstuben: 48 Pädagogen und 10 Helfer sind vollbeschäftigt. Mit aktuellem Stand werden drei Stellen mit Vollzeitbeschäftigungen (das sind Pädagoginnen) reduziert. Dies erfolgte nicht beim bestehenden Personal, sondern durch bereits erfolgte Selbstkündigungen und anstehende Austritte, z.B. eine Karenzierung. Im Zuge dessen wird der Dienstposten verändert.
13. Wie wirken sich die Abmeldungen in der Nachmittagsbetreuung auf den Personalstand aus? Wie sah dieser im Juli 2017, im Oktober 2017 und im Februar 2018 im Vergleich aus?
Antwort: Die Zahlen Juli 2017 stehen uns nicht zur Verfügung, aber für April 2017 in Köpfen: 139 Pädagoginnen, im Oktober 2017 148 und im heurigen April 145 (eben um diese drei Bediensteten weniger). In Personaleinheiten ausgedrückt sind das 106,4 im April 2017, 113,45 im Oktober 2017 und 110,10 im April 2018. HelferInnen in Köpfen: im April 2017 63, im Oktober 2017 69, im April 2018 70. In Personaleinheiten ausgedrückt sind es im April 2017 44,76, im Oktober 2017 48,89 und im April 2018 49,19. Die Gesamtsumme in Köpfen beträgt damit 202 im April 2017, 217 im Oktober 2017 und 215 im April 2018; in Personaleinheiten ausgedrückt sind es 151,16 im April 2017, 162,34 im Oktober 2017 und 159,29 im April 2018. Anmerken möchte ich dazu, dass im Kindergartenjahr 2017 wegen zusätzlicher Gruppen und den Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung es zu einer Erhöhung des Personals um 11,125 Personaleinheiten gekommen ist.
14. Wie verteilen sich die Abmeldungen auf die einzelnen Kindergärten bzw. welche Kindergärten sind am meisten, welche am wenigsten von Abmeldungen betroffen?
Antwort: Am meisten betroffen sind die Kindergärten Herderstraße, Noitzmühle, Neustadt und Pernau. Am wenigsten betroffen sind die Kindergärten Herminenhof und Laahen.

15. Gibt es Anfragen bezüglich Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden?

Antwort: Reguläre Anfragen bezüglich Gastkinder gab es vor der Einführung des Nachmittagstarifes und gibt es auch nach wie vor.

a. Haben wir Platz für diese Kinder?

Antwort: Da muss ich wieder auf die Tarifordnung 2018, § 14 Gastbeiträge verweisen. Kinder, die ihren ordentlichen Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Wels haben können nur nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden. Die Aufnahme kann erst nach Zustimmung der Hauptwohnsitzgemeinde zur Leistung eines Gastbeitrages erfolgen. Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist ein angemessener nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechend bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordert. Abhängig aber immer von der Auslastung der Einrichtungen können Gastkinder aufgenommen werden.

b. Wie funktioniert die Kooperation gemeindeübergreifend?

Antwort: Es besteht Kontakt zu den Gemeinden, vor allem zu jene, die den Gastbeitrag betreffen.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diese Anfragebeantwortung. Mein Dank richtet sich naturgemäß auch an die Mitarbeiterinnen der Dst. Kindergartenverwaltung, die in stundenlanger Arbeit diese Informationen herausfilterten. Selbstverständlich wiesen wir darauf hin, wem diese Arbeit zu verdanken ist, damit auch jeder weiß, wer die Arbeit beschafft. Wir haben ja offensichtlich nach Meinung mancher noch nicht ausreichend zu tun.

Anfrage von GR. Laurien Scheinecker, BA, gemäß § 10 GOGR an Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger betreffend Streetwork im Stadtteil Gartenstadt
Verf-015-W-9-2018

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister Raggl-Mühlberger!

1. Wie sieht der momentane Personalstand bei Bereich Streetwork aus und wie hat sich der in den letzten zwei Jahren verändert?
2. Werden m Stadtteil Gartenstadt Streetworker eingesetzt und wie oft?
3. Wenn nein, seit wann wird im Stadtteil Gartenstadt kein Streetwork mehr angeboten?
4. Wird in den anderen Stadtteilen dezentrale Jugend- und Streetwork geleistet?
 - a. Wenn ja: Wo und wie oft?
 - b. Wenn nein: Gab es bei der dezentralen Streetwork Veränderungen in den letzten zwei Jahren?

5. Welche gewaltpräventiven Maßnahmen werden in den Stadtteilen – im Besonderen auch im Stadtteil Gartenstadt – durchgeführt?
6. Wie wird Kontakt zu Jugendlichen im Stadtteil Gartenstadt hergestellt und passiert das auch durch im Jugend- und Sozialbereich ausgebildetes Personal?
7. Gibt es aufgrund der Ereignisse rund um die auffälligen Kinder und Jugendlichen Maßnahmen, die auch Gewaltprävention vermitteln?
8. Wie soll hinkünftig die Jugendarbeit in den Stadtteilen aussehen?

Bgm. Dr. Rabl: Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger wird diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates mündlich beantworten.

Aktuelle Stunde

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat das Thema „Parkanlage Vogelweiderplatz“ bekanntgegeben.

GR. Schatzmann: Walther von der Vogelweide, der deutschsprachige Lyriker des Mittelalters, galt bereits im 13. Jahrhundert als größter deutscher Minnesänger und Sangspruchdichter. Geboren um 1170, gestorben um 1230, soll er im Kreuzgang der Neumünsterkirche in Würzburg begraben sein. Er war Namensgeber eines Stadtteiles von Wels – der Vogelweide.

Nun zurück in das Jetzt. Der Park am Vogelweiderplatz ist aufgrund seiner Struktur eingebettet in die Wohnanlage der Welser Heimstätte. Der zentrale Park und Aufenthaltsraum ist für die dortigen Bewohner ein Ruhepol. Ursprünglich war der Park mit einem Springbrunnen ausgestattet, gärtnerisch gestaltet und mit Blumen versehen. In der Vergangenheit wurde er immer mehr vernachlässigt. Der Springbrunnen ist nicht mehr funktionstüchtig, die Bänke wurden beseitigt und auch die gärtnerische Gestaltung ist hinsichtlich des Blumenschmucks zu verbessern. Der Vogelweiderplatz ist zweimal wöchentlich mit einem Wochenmarkt bestückt und Treffpunkt vieler Bewohner.

Die Welser Heimstätte hat mit der Sanierung der Vogelweide einen großartigen Beitrag zum Wohlfühlen geschaffen, sodass es nun an der Zeit ist die Parkanlage wieder zu einem Schmuckstück erstrahlen zu lassen. Die FPÖ-Fraktion fordert daher, dass dieser Bereich im Sinne einer Attraktivierung der Stadtteile möglichst rasch renoviert wird und den Bewohnern der Vogelweide die ursprüngliche Aufenthaltsqualität wieder zu Gute kommt. Mir persönlich ist es auch ein großes Anliegen, da ich in der Vogelweide geboren und aufgewachsen bin. Ich fühle mich nach wie vor mit vielen Bewohnern dieser Gegend verbunden.

Die FPÖ-Fraktion ersucht Frau Vzbgm. Silvia Huber die Renovierung dieses Platzes in ihr Parksanierungsprogramm aufzunehmen. Bgm. Dr. Rabl wird auch für dieses Vorhaben die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, wie er mir mitteilte.

Bgm. Dr. Rabl: Wenn dies in diesem Gremium beschlossen wird!

GR. Schatzmann: Die Bewohner der Vogelweide haben sich einen attraktiven eigenen Platz verdient. Für dieses „Wohngrätzl“ hat dieser Park hohe Bedeutung und soll daher auch wieder mit Blumen und einem funktionierenden Springbrunnen ausgestattet werden. Auch Sitzbänke sollten wieder aufgestellt werden, damit sich die älteren Marktbesucher und Einkäufer der umliegenden Geschäfte ausrasten können.

Vzbgm. Huber: Es ist richtig, der Vogelweiderplatz ist ein zentraler Freiraum für diesen Stadtteil. Eine Attraktivierung dieses Platzes ist eine gute Idee und unterstreicht nur die ständigen Forderungen der Sozialdemokratie vermehrt Mittel in den Stadtteilen umzusetzen.

Zu Beginn ein paar Anmerkungen zu ihren Ausführungen: Die Grünfläche am Vogelweiderplatz ist leider kein Park und daher in meinem Parksanierungsprogramm nicht beinhaltet. Außerdem sind die Mittel für die Parksanierung bereits verplant. Ich denke nur an die vielen Wünsche, wie Park Simonystraße – eine Herzensangelegenheit des Herrn Bürgermeister -, Verbesserungen der Freizeitanlage, Park Kalvarienberg, Jugendpark beim neuen Jugendtreff in der Noitzmühle und das Großprojekt Park Laachen. Der Vogelweiderplatz und die Grünfläche sind eine städtische Fläche, somit öffentliches Gut und streng nach dem Kompetenzenkatalog würde die Zuständigkeit für die Attraktivierung dieser Fläche bei der Dst. Tiefbau als Straßenerhalter und somit bei meinem Kollegen Verkehrsreferenten StR. Hoflehner liegen. Im Rahmen der Umbauplanung wäre die Stadtgärtnerei zuständig, für die Pflege ebenso. Bisher hat die Pflege und Betreuung dieser Grundfläche die Heimstätte übernommen.

Ich verstehe nicht Herr Schatzmann, wenn sie finden, dass dieser Platz vernachlässigt wurde, warum sie nicht Kontakt mit der Heimstätte aufnehmen. Sie waren ja in den dafür zuständigen Gremien der Heimstätte. Diese hat mit uns diesbezüglich einen Pflegevertrag und betreut daher diese Grünanlage.

Betreffend Entfernung der Bänke nahmen wir bereits Kontakt auf mit Herrn Ing. Pichler-Stifinger der Heimstätte, der sagte, im Winter werden keine Bänke aufgestellt - natürlich aber wieder im Frühjahr. Der Springbrunnen war immer wieder verstopft und lief über, daher hat man ihn stillgelegt.

Ich freue mich, wenn wir uns heute darauf verständigen dort ein Signal zu setzen und diesen Platz zu attraktivieren. Wie gesagt, es braucht die entsprechenden finanziellen Mittel. Diese sind laut ihren Aussagen bereits gesichert.

Ganz wichtig jedoch ist, wir brauchen dort einen Bürgerbeteiligungsprozess, weil dieser Platz eingebettet ist in eine Wohnanlage und wie wir alle wissen sind Grünflächen im Bereich einer Wohnanlage sehr sensibel. Daher müssen wir die Anrainer einladen um zu erfahren was braucht es dort, wie kann das Miteinander funktionieren.

StR. Klaus Hoflehner und ich sind bereit die Revitalisierung dieses Platzes mit Grünflächen anzugehen. Wie ich höre der Finanzreferent auch – so steht einem schönen Platz in der Vogelweide nichts mehr entgegen.

GR. Wiesinger: Dankbar bin ich dem Kollegen für die Aktuelle Stunde, denn es ist sehr selten, dass wir uns in einer Angelegenheit einig sind. Das Geld steht zur Verfügung, alle Fraktionen signalisieren Bereitschaft diesen Platz zu attraktivieren. Fast sechs Jahre lebte ich in der Vogelweide, deshalb kenne ich diesen Park sehr gut.

Ein paar für mich wichtige Ergänzungen möchte ich einbringen. Dieser Park ist nur für jene ein Ruhepol, die an ihm vorbeifahren. Für die dort lebenden Personen ist das jedoch nicht der Fall. Der Park ist von der Ferdinand-Wiesinger-Straße und der Ferdinand-Vielguth-Straße begrenzt, diese sind sehr stark befahrene Straßen. Ebenso gibt es in diesem Bereich viele Geschäfte.

Vzbgm. Huber erwähnte richtigerweise - Personen leben unmittelbar angrenzend. Die Balkone sind Richtung Vogelweiderplatz ausgerichtet. Das ist auch der Grund warum keine Bänke aufgestellt sind. Diese wurden nicht wegen des Winters abmontiert sondern weil es ein ausdrücklicher Wunsch der dortigen Bevölkerung war, denn in der Nacht sitzen Menschen auf den Bänken, die sich unterhalten. Deshalb kann ich eine Bürgerbeteiligung nur unterstützen. Wir müssen die Bewohner miteinladen diesen Platz zu gestalten.

Auch die ÖVP-Fraktion unterstützt diese Attraktivierung und hofft den Bürgerbeteiligungsprozess rasch umzusetzen, damit wir möglichst bald einen schön gestalteten Vogelweiderplatz haben.

GR. Mag. Humer: Wir sind uns alle einig, die Stadtteile müssen attraktiviert werden. Lieber Egon, du warst lange im Vorstand und Aufsichtsrat der Welser Heimstätte. Der angesprochene Bereich ist sehr sensibel, es grenzen Schlaf- und Wohnräume unmittelbar an diesen sogenannten Park, der eigentlich eine Grünanlage vor dem Wohnobjekt ist. Die Problematik liegt in der hohen Schallentwicklung. Wir sollten die dort wohnenden Menschen miteinbeziehen. Nicht, dass es Monate später dann eine Unterschriftenliste gegen die Attraktivierung des Platzes gibt. Gehen wir vorsichtig vor. Man muss das gesamte Umfeld sehen. Wir haben kein Interesse an einer Unterschriftenaktion gegen dieses Vorhaben. Wenn eine schöne Parkanlage vorhanden ist, kann man nicht sagen, dass diese um 22.00 Uhr geschlossen werden muss.

Der Springbrunnen würde noch immer funktionieren. Es findet sich immer wieder jemand bemüht den Abfluss zu verstopfen. Dadurch fließen immer wieder einige Kubikmeter Ortswasser in die Grünanlage. Die Attraktivierung ist absolut kein Thema; gehen wir aber so vor, dass wir auch jene mit ins Boot nehmen, die dort wohnen und schlafen. Das ist entscheidend.

GR. Schatzmann: Wenn ich immer von dem ausgehe, dass dort etwas entsteht an Lärm usw. müsste ich in allen Parkanlagen in Wels die Bänke entfernen. Wir haben ja auch eine Stadtwache. Diese soll dort patrouillieren. Aber es gibt Menschen, die auf mich zukamen am Wochenmarkt und mich darum gebeten haben diesen Park wieder zu attraktivieren. Die Heimstätte ist nicht der Besitzer des Parks, auch wenn es einen Vertrag für die Erhaltung bzw. Sanierung des Parks gibt. Das machen sie nicht oder kaum. Infolgedessen dachte ich mir diesbezüglich eine Initiative zu ergreifen, um der Bevölkerung etwas Gutes zu tun. Denn dort wohnen sehr viele ältere Menschen, die den Wochenmarkt besuchen. Diese wären dankbar, wenn sie sich mit ihren schweren

Taschen einmal hinsetzen könnten. Ich glaube nicht, dass der Großteil der Bevölkerung dort dagegen ist etwas Positives zu entwickeln.

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Walter Teubl

1.)

vordringlicher Initiativantrag der GRÜNE- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion und der NEOS betreffend „keine Abschiebung von Lehrlingen“; Resolution an die Bundesregierung
Verf-015-I-17-2018

GR. Mag. Teubl: Die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt wäre eine der größten Chancen für unser Land. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und für unsere ganze Gesellschaft. Rund 1.000 Lehrstellen in Mangelberufen sind derzeit allein in Oberösterreich nicht besetzt. Betriebe suchen zum Teil händeringend nach Arbeitskräften. Über das Projekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ konnten derzeit 326 junge Asylwerber in Oberösterreich als Lehrlinge tätig werden. Das ist eine großartige Sache für die Wirtschaftstreibenden, die nur schwer Lehrlinge finden in diesen Mangelberufen aber natürlich auch für die Asylwerber, die auf diese Art und Weise eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden. Für sie ist es auch eine riesige Chance unsere Sprache zu erlernen und sich damit in die Gesellschaft zu integrieren.

Möglich wurde dies durch die Regelung, dass Asylwerber unter 25 Jahren eine Lehre in einem Mangelberuf beginnen dürfen, wenn es keine österreichischen Bewerber gibt. Nun ist dieses Erfolgsprojekt in Gefahr. Aktuell nehmen negative Asylentscheidungen auch für sich in einer Lehre befindenden Menschen zu und es ist bereits zu ersten Abschiebungen gekommen - zum Teil direkt vom Arbeits- bzw. Lehrplatz weg. Das sorgt nicht nur für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen, sondern auch bei den Betrieben, die diese Lehrlinge ausbilden. Nicht wenige Wirtschaftstreibende haben sich dazu schon in den letzten Wochen zu Wort gemeldet und ihren Protest angemeldet, weil sie natürlich nicht wollen in die Ausbildung von Lehrlingen zu investieren und diese Investition schließlich sinnloser Weise getroffen wurde.

In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, ob möglicherweise hunderte dieser Lehrlinge abgeschoben werden, trotz sehr erfolgversprechender Integration und trotz des hohen Bedarfs der Wirtschaft. Diesen Schaden für die Betroffenen aber auch für die Wirtschaftstreibenden möchten wir abwenden. Es gibt inzwischen die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ - diese wird immer stärker unterstützt. Viele Gemeinden fassten bereits entsprechende Beschlüsse. Weit über 100 Unternehmer haben sich entsprechend positioniert und im Internet gibt es eine von fast 43.000 Menschen unterzeichnete Petition, worin die Bundesregierung aufgefordert wird, Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung auszusetzen.

Deutschland fand für dieses Problem eine Lösung, denn dort wird seit 2015 den Asylwerbenden in Lehre und Ausbildung garantiert, dass ihnen während dieser 3-jährigen Ausbildungszeit und in den ersten beiden Arbeitsjahren keine Abschiebung droht. Auf diese Art und Weise konnten 7.000 junge Menschen in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor Abschiebung absolvieren. Selbst wenn sie dann nach Ablauf dieser Frist abgeschoben werden, haben sie eine Ausbildung genossen, mit der es ihnen wieder leichter fällt in ihrer Heimat Fuß zu fassen.

Eine solche oder ähnliche Lösung soll auch in Österreich gefunden werden. Deshalb bringen heute die GRÜNEN, NEOS und die Sozialdemokraten folgenden Antrag ein: „Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2-Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.“

Ich glaube, mit dieser Lösung könnte man einen tragfähigen Kompromiss finden, der dafür sorgt, dass die Integration von Asylwerbern durch Berufstätigkeit nach wie vor eine Möglichkeit bleibt und vor allem dafür sorgt, dass in Mangelberufen Lehrlinge gefunden werden können. Deshalb ersuche ich sie um Unterstützung dieses Antrages.

GR. Hufnagl: Im Oktober 2016 hat sich eine sehr engagierte Dame, eine Sprecherin einer Welser Gruppe, bei mir gemeldet. Diese haben sich zusammengefunden und sich sehr aufopfernd um drei afghanische Flüchtlinge aus einem Welser Volkshilfeheim gekümmert. Durch die Hilfe dieser Bürger erlernten diese afghanischen Flüchtlinge sehr schnell die deutsche Sprache, lebten sich sehr schnell ein und lernten die österreichischen Gepflogenheiten kennen. Damals konnte durch den Kollegen StR. Reindl-Schwaighofer nach Schließung des Volkshilfeheimes erreicht werden, dass diese drei afghanischen Flüchtlinge nicht verlegt wurden. Sie konnten im Welser Caritasheim bleiben.

Ich erzähle ihnen die Geschichte deshalb, weil einer dieser drei afghanischen Flüchtlinge eine Lehre bei einem großen Welser Unternehmen im Industriegebiet begann. Inzwischen hat er das erste Lehrjahr schon fast abgeschlossen. Mir ist es wichtig, hier nicht von 326 Fällen in Oberösterreich zu reden, sondern dass allen bewusst ist, auch in unserer Stadt gibt es solche Fälle; wir haben solche Lehrlinge und auszubildende Betriebe. Für diese Betriebe und die Lehrlinge wäre es ganz schlimm, würden sie während der Lehrzeit abgeschoben werden.

Es muss gewährleistet sein, dass es sich für die Unternehmen auch auszahlt Asylwerber auszubilden und diesen jungen Menschen eine Chance zu geben. Es muss gewährleistet sein, dass diese Menschen auch bei einem negativen Asylbescheid ihre Lehre fertig machen und dann zumindest noch zwei oder drei Jahre in Österreich bleiben dürfen.

Eine Möglichkeit wäre eine Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte. Wir wissen, diese gehört längst reformiert. Die zweite Möglichkeit wäre dieses 3+2-Modell aus Deutschland. Bei diesem Modell dürfen die Lehrlinge ihre 3-jährige Lehre absolvieren und können dann noch mindestens zwei Jahre im Land bleiben. Mit solch einer Petition, mit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen würden wir den Menschen aber auch den Betrieben mindestens fünf Jahre Sicherheit geben. Kehren diese Menschen dann trotzdem in ihr

Land zurück, so kehren sie als gut ausgebildete Fachkräfte in ihr Heimatland zurück und sind dort sicher erfolgreich in ihrem Beruf, leisten dort gute Arbeit und sorgen somit für die nachhaltige Entwicklung des Herkunftslandes. Das ist als eine Art Entwicklungshilfe zu sehen.

Im Moment wird hier ein enormes Potenzial an arbeitswilligen jungen Menschen vergeudet, während gleichzeitig offene Lehrstellen unbesetzt bleiben. Das ist eigentlich ein volkswirtschaftlicher Unsinn, der hier geschieht. In Linz hat der Gemeinderat mit überwältigender Mehrheit für diese gleich lautende Petition gestimmt. Ich würde mir wünschen, dass auch wir hier in Wels diese Petition beschließen. Geben wir den Menschen Sicherheit, geben wir den Unternehmen Sicherheit. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

GR. Stojanovic, BSc: Offensichtlich ist den Kollegen der SPÖ-, GRÜNEN-Fraktion und den NEOS die Bedeutung des Asylrechts nicht ganz klar. Wer Asylrecht (Recht auf Schutz) braucht, braucht einen behaupteten Asylgrund. Krieg im Herkunftsland ist kein Asylgrund nach der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern nur die persönliche Verfolgung durch den Staat. Nach sorgfältiger Prüfung entscheidet die österreichische Asylbehörde rechtsstaatlich, ob ein Bleiben plausibel ist oder nicht. Dagegen kann natürlich ein Rechtsmittel eingelegt werden. Auch ein positiver Asylbescheid berechtigt nur so lange zum Aufenthalt in Österreich, solange der Asylgrund besteht. Asyl ist immer bloß Schutz auf Zeit. Hiermit verweise ich lediglich auf die bestehenden geltenden Gesetze.

Jetzt wollen sie, meine sehr geehrten Kollegen, dieses Asylrecht sozusagen durch eine Bewilligungsbeschäftigung für alle Lehrberufe aufheben? Für mich ist es beim besten Willen nicht klar, ob sie sich überhaupt Gedanken darüber gemacht haben, was ihre Forderung für Auswirkungen haben könnte. Dadurch würden wir eine Hintertür öffnen, die es ermöglicht über einen Asylantrag in der Folge durch Beschäftigung als Lehrling die Berechtigung zu erlangen in Österreich zu bleiben. Ich würde gerne wissen, wie sie sich folgendes Beispiel vorstellen:

Eine Familie, Vater, Mutter und zwei Söhne im Alter von 16 und 5 Jahren. Der 16-jährige beginnt in Österreich eine Lehre. Nach einem Jahr bekommt die ganze Familie einen negativen Bescheid. An und für sich müsste die Familie Österreich verlassen. Laut ihrer Forderung dürfte der mittlerweile 17-Jährige noch zwei Jahre länger hierbleiben. Wie soll das funktionieren? Soll in der Zwischenzeit der Staat die Sorgspflicht des 17-Jährigen übernehmen?

Ich finde diese Forderung mehr als unüberlegt. Wir können nicht geltende Gesetze durch ihre Forderung so auf Umwegen aushebeln. Aufschiebende Wirkung für Asylwerber in Lehre wäre eine untragbare Aufweichung des Asyl- und Fremdenrechts. Die FPÖ-Fraktion wünscht sich daher Fachkräfte nur durch qualifizierte, gewünschte und legale Einwanderung durch die Rot-Weiß-Rot-Karte oder durch die Attraktivierung von Mangelberufen für die eigenen Arbeitslosen. Unser Zugang ist die Fehlentwicklungen der Vergangenheit an der Wurzel zu packen und nicht mit neuen Fehlentscheidungen nur die Symptome zu bekämpfen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

StR. Reindl-Schwaighofer: Die Diskussion zeigt, die Frage der Integration und der Asylwerber hat unterschiedliche Facetten und eine historische Dimension. Flucht ist in der Geschichte immer stark zusammenhängend mit Kriegen. Flucht hängt immer zusammen mit Auseinandersetzungen – oft in einem Land mit Bürgerkrieg. Ca. 60. Mio. Menschen sind weltweit auf der Flucht, wovon die meisten in den eigenen Ländern in anderen Landesteilen auf der Flucht sind, betreut oder ernährt werden.

Wenn wir jetzt über die Lehrlinge in Mangelberufen diskutieren, haben wir in Österreich bei diesen 22 auf der Liste stehenden Mangelberufen die Situation, dass wir in manchen Berufsfeldern keine Lehrlinge finden. In der Zivilgesellschaft gibt es mit meistens unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen ein gutes Patensystem. Wir können beobachten, dass dort wo Jugendliche durch ein Patensystem aufgefangen wurden, diese eine Chance auf eine Lehrstelle bekommen. Diese vom Netz aufgefangenen Jugendlichen – und bei diesem Antrag geht es um nichts anderes – schafften es innerhalb kürzester Zeit Deutsch zu erlernen, um überhaupt einen Lehrberuf ergreifen zu können. Es gibt Jugendliche, die innerhalb von zwei Jahren so gut Deutsch sprechen und dadurch eine Lehrstelle besetzen können. Die Betriebe sind bei der Aufnahme sehr kritisch.

Es geht hier darum, wenn ein solcher Jugendlicher – meistens ein minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher - eine Lehrstelle hat, dieser die Lehre beenden soll können. Ich persönlich bin sogar der Meinung, dass es für ein Land wie Österreich mit unbesetzten Lehrstellen ein wirtschaftlicher Wahnsinn ist, diese Menschen, die einen Beruf erlernen, wieder den Sessel vor die Türe zu stellen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind wie sie sind. Ich glaube, es ist zum Schaden der österreichischen Wirtschaft, wenn wir Jugendliche aus der Lehre rausreißen und sie abschieben.

Es geht aber auch darum, dass junge Menschen sich integrieren, dass sie genau das tun, was die Aufnahmegesellschaft von ihnen verlangt, wie Spracherwerb, berufliche Integration, Grundlage für die Selbsterhaltung zu schaffen - und dann schieben wir sie ab. Auch in den Jahren 1990/1992, als 190.000 Menschen aus Ex-Jugoslawien gekommen sind, hatten wir die gleiche Situation. Es gab Menschen, die geflohen sind und es hat hier Menschen gegeben - mit Hinweis auf das Volksbegehren „Österreich zuerst“ -, die dagegen aufgetreten sind. Mittlerweile integrierten wir viele Menschen aus Ex-Jugoslawien. Diese wurden durch Familien, die sich anderen Familien annahmen, integriert durch ein Patensystem, bei dem Jugendliche begleitet wurden, durch das AMS, welches diese Menschen ausbildete und durch angebotene Deutschkurse.

Heute, 25 Jahre später, sind wir in der gleichen Situation nur haben wir es mit anderen Flüchtlingen zu tun. Sie kommen von weiter her, sie sind keine innereuropäischen Flüchtlingsbewegungen, aber es geht um schutzsuchende Menschen. Ich möchte deutlich machen, dass es hier um Menschen geht, die sich individuell bemühen. Es gibt auch welche, die sich nicht bemühen - diese werden außer Landes gebracht. Aber die, die sich sehr bemühen, eine Lehrstelle ausfüllen, sollen nicht abgeschoben werden. Daher ersuche ich sie im Sinne der angesprochenen Humanität diesen Antrag gemeinsam zu beschließen.

GR. Hufnagl: Ich habe diese Belehrung zum Asylrecht nicht verstanden, weil es für mich eine Themenverfehlung ist. Wir wollen nicht das Asylrecht verändern oder aushöhlen. Das Asylrecht bleibt wie es ist. Bei einem positiven Bescheid darf die Person in

Österreich bleiben und bei einem negativen Bescheid muss sie nach Hause gehen. Es geht nur darum, dass die Menschen während sie auf einen Bescheid warten ihre Zeit sinnvoll nutzen können. Von Seiten der FPÖ-Fraktion kommt immer die Kritik, dass die Asylanten herumsitzen und nichts tun. Hier wäre die Möglichkeit diese sinnvoll in einen Arbeitsprozess einzubinden und die Unternehmen Arbeitskräfte und eine gewisse Sicherheit haben. Es besteht ja auch die Chance auf einen positiven Bescheid.

Diese Bescheide werden nicht in sechs Monaten erstellt, sondern es dauert oft Jahre. Bei einem positiven Bescheid saßen die Menschen jahrelang herum und taten nichts. In Wirklichkeit geht es darum, dass sie bei einem positiven Bescheid bereits eine Ausbildung haben, integriert sind und Steuern zahlen. Außerdem dürfen sie nur eine Lehre in Mangelberufen beginnen. Uns geht es nur um die legale Einwanderung. Eine andere darf es nicht geben, hier gehört ein Riegel vorgeschoben.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Vzbgm. Kroiß: Ich habe durchaus Verständnis für die Sorgen der Wirtschaft und für die Asylwerber, weil es hier wirklich Einzelschicksale gibt. Aber eine verantwortungsvolle Politik muss sich den Problemen stellen und angemessene, wohlüberlegte Maßnahmen setzen. Das hier sind keine wohlüberlegten Maßnahmen. Würden wir genau das machen, würden wir falsche Erwartungen und Hoffnungen bei diesen jungen Menschen wecken, weil sie natürlich glauben würden, dass sie danach für immer in Österreich bleiben dürfen.

Den Asylwerbern muss klar kommuniziert werden, dass trotz dieser Lehre eine Abschiebung drohen kann und dass das Ausbildungsverhältnis sie davor nicht schützt. Dadurch ist keiner enttäuscht und die Rechtslage ist klar abgesteckt. Auch in Zukunft soll der Ausgang eines rechtsstaatlichen Verfahrens akzeptiert werden und es soll nicht ein Ausbildungsverhältnis eine rechtsstaatliche Entscheidung kippen können. Sollte tatsächlich diese aufhebende Wirkung beschlossen werden, dann würde der Staat seine hoheitliche Aufgabe an private Personen übertragen. D.h. der Ausbilder hätte hier die Entscheidungsmacht, ob jemand abgeschoben wird oder nicht. Gibt es einen Lehrling, der nicht den Anforderungen des Lehrherrn entspricht, so wäre dieser verantwortlich für eine Abschiebung. Unter keinen Umständen möchte ich das den privaten Personen zumuten.

Auf der anderen Seite würde dadurch dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden, weil der Lehrling alles machen würde, um das Lehrverhältnis aufrecht zu erhalten, damit er nicht abgeschoben wird. Wir würden hier das Fremdenrecht unheimlich aufweichen. Es hätte eine Signalwirkung für viele Wirtschaftsflüchtlinge, die unter dem Deckmantel des Asyls nach Österreich kommen würden, um hier eine Lehrstelle zu suchen. Diese würden wir auch noch belohnen, im Gegensatz zu jenen, die über eine Rot-Weiß-Rot-Karte legal nach Österreich kommen.

Wenn als Begründung angeführt wird, dass die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich gesichert ist, so hat sich noch nie jemand von ihnen ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt, denn der Fachkräftemangel in Oberösterreich ist durch Asylwerber-Lehrlinge mit Sicherheit nicht lösbar. Alleine in Oberösterreich fehlen uns derzeit 19.000 Fachkräfte. Im Jahr 2020 sollen es 29.000 Facharbeiter sein. Glauben

sie, dass wir mit den derzeitigen 326 Asylwerberlehrlingen den Wirtschaftsstandort Oberösterreich sichern werden? Ich glaube nicht.

Wir haben damit sehr viele mitgebrachte Probleme, weil hier nur die positiven Beispiele dargestellt werden. Ich bin überzeugt, es gibt durchaus Probleme mit einem niedrigen Bildungsstandard, mit erheblichen Sprachbarrieren, die die Suche nach einem dauerhaften Job erschweren. Gerade im Billiglohnssektor wird der Konkurrenzkampf noch viel härter werden. Warum wird nicht versucht vorerst Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte verstärkt zu vermitteln? Diese können dann sofort mit Bescheid diese Lehre beginnen.

Ich bin überzeugt, der Schlüssel zum Erfolg ist einfach das schnelle Asylverfahren. Je schneller hier Klarheit herrscht, desto besser ist es für alle Beteiligten. Das ist der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

GR. Schönberger: Ich bin in zwei Landesgremien in der Wirtschaftskammer und es vergeht keine Sitzung, wo wir uns nicht hängerringend den Kopf zerbrechen wie wir an Lehrlinge kommen. Wir präsentieren uns auf der im Oktober stattfindenden Berufsmesse, um Kinder wieder für eine Lehre zu begeistern. Wir reden jetzt von 23 Mangelberufen und in drei Jahren reden wir von 50 Mangelberufen.

In meiner Branche mit knapp 1.000 Bodenlegern, kniet sich ein Huber, Maier oder Berger einfach nicht mehr auf den Boden. Wir bekommen bei den Bodenlegern kaum mehr Lehrlinge, genauso bei den Estrichlegern und im Trockenbau gibt es sie de facto überhaupt nicht mehr. Hier sind wir glücklich, dass sehr viele Tschechen nach Österreich kommen, um die Arbeit zu erledigen. Wir zerbrechen uns in den Kammern die Köpfe, wie wir die Mobilität der jungen Leute unterstützen können, z.B. wenn in Wien jemand eine Lehrstelle sucht und in Oberösterreich eine zur Verfügung steht. Wir haben jetzt Asylsuchende hier, die willig sind das zu machen.

Lieber Herr Vizebürgermeister, ich verstehe das von dir Gesagte nicht, denn wenn ein Lehrherr einen Lehrling aufnimmt, dann überprüft er natürlich seine Deutschkenntnisse, seine Arbeitswilligkeit und nimmt nicht irgendeinen „Dahergelaufenen“ auf. Es geht uns natürlich in der Wirtschaft darum, dass wir die Lehrlinge zu qualifizierten Facharbeitern ausbilden. Ich als Wirtschaftstreibender habe nichts dagegen, wenn er als qualifizierter Facharbeiter in Österreich bleiben würde. Es müssen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, damit diese von uns ausgebildeten Facharbeiter in erster Linie unserem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen für die investierte Zeit und das investierte Geld.

Es kann durchaus aus der Not des einen eine Tugend für unsere Wirtschaft gemacht werden. Diesem Antrag nicht zuzustimmen ist gegen die Wirtschaft, gegen die Steuereinnahmen. Das gute Budget und die Überschüsse werden von den Menschen der Wirtschaft erarbeitet. Wenn wir morgen die Facharbeiter nicht mehr haben, dann werden wir diese Dienstleistungen importieren müssen, weil wir sie nicht mehr bewerkstelligen können. Deshalb müssen wir heute damit beginnen Schritt für Schritt gehen, um dieses Problem nachhaltig in den Griff zu bekommen. Der erste Schritt ist der beste, den wir hier machen.

GR. Mag. Parzmayr: Zu Beginn ein paar Fakten, denn wir reden nicht von 22 Mangelberufen in Oberösterreich, sondern tagesaktuell von 38 laut AMS. Dem Parteivorsitzenden der SPÖ gefällt das offenbar nicht. Ich zitiere aus einem Interview im Kurier vom 17.01.2018: "Wir holen nicht mehr Raketenwissenschaftler nach Österreich, sondern Fensterputzer." Er beschwert sich darüber, dass es seiner Ansicht nach zu viele Mangelberufe gibt und hat Angst, dass deshalb zu viele ausländische Arbeitnehmer nach Österreich kommen. Nicht die FPÖ sondern die SPÖ befürchtet dies! Das stört ihn auch deshalb, weil Wirtschaftsforscher für 2020 eine steigende Arbeitslosigkeit prophezeien. Er möchte deshalb nicht mehr Mangelberufe, sondern im Gegenteil weniger.

Betrachtet man das jetzige Modell der Mangelberufe und die Möglichkeit einer Lehre, dann muss ich hier ganz deutlich dem Kollegen Hufnagl widersprechen. Sie dürfen eine Lehre beginnen und wenn sie nachher einen positiven Asylbescheid bekommen ist alles in Ordnung. Es kann aber nicht sein, dass ich mit dieser Regelung ein rechtsstaatliches Verfahren ausheble. Das mache ich damit! Denn dann brauche ich überhaupt kein Asylverfahren mehr abzuführen. Sobald er einen Lehrplatz hat, darf er sowieso fünf Jahre bleiben. Wir wissen alle, wenn danach doch ein negativer Bescheid kommt, wird dieser Österreich nach fünf Jahren nicht mehr verlassen. Würde er aber trotzdem abgeschoben, möchte ich wissen, was die SPÖ, die GRÜNEN, die NEOS und die diversesten NGOs dann sagen?

Wir halten es für eindeutig vernünftiger derartige Maßnahmen für Asylberechtigte zu installieren. D.h. bei jenen, bei denen klarer ist, dass sie länger in Österreich bleiben werden, sollten derartige Maßnahmen zur Ausbildung in Betrieben gesetzt werden und nicht bei jenen, bei denen nicht absehbar ist, wie lange sie hier bleiben dürfen. Ganz entscheidend ist in diesem Zusammenhang natürlich eine Beschleunigung der Asylverfahren. Aber ich bin davon überzeugt, die neue Bundesregierung wird hier endlich etwas bewegen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

GR. Haböck: Ich kann meinen Vorrednern der FPÖ-Fraktion im Grunde nur zustimmen. Bei der gesamten Flüchtlingsdebatte in Österreich liegt ein Denkfehler vor, unter dem diverse politische Parteien und Vereine immer neue Forderungen aufstellen. Es sind nicht die Asylwerber zu integrieren. Sondern in die Gesellschaft, den Arbeitsmarkt und in das Bildungssystem sind längerfristig hierbleibende Menschen zu integrieren. Diese haben in Österreich eine Perspektive und von staatlicher Seite die Zusage hier zu sein und hier zu leben, sich eine neue Existenz aufzubauen oder eine Ausbildung zu machen. Bei Menschen mit keinem oder negativen Asylbescheid ist das eben nicht der Fall.

Wie meine Kollegin Stojanovic am Beginn schon ausführte, ist Asyl ja ein zeitlich begrenztes Schutzrecht. Es werden allgemein in Europa bei der Debatte um Flüchtlinge Verfolgte, Asylwerber, Asylberechtigte, Schutzbedürftige, Wirtschaftsmigranten, Zuwanderer und qualifizierte Kräfte vermischt. Zwischen einem in Afghanistan religiös verfolgten Menschen und einem Wissenschaftler auf Jobsuche wird überhaupt nicht mehr unterschieden. So ist dann das Niveau der Debatte zu diesen Themen. Deshalb ist es klar, dass Menschen, die hierherkommen, einen Aufenthaltstitel haben und von sich aus etwas in dieser Gesellschaft machen wollen, auf jeden Fall zu unterstützen sind.

Dass man aber ein Instrument schafft, welches de facto einen rechtsgültigen Bescheid einer Behörde aushebelt und das mit relativ willkürlicher Begründung, schädigt massiv das Vertrauen einerseits der hier lebenden Bevölkerung, aber auch der Menschen mit positivem Asylbescheid oder jener, die sich um einen Asylbescheid bewerben in einem funktionierenden Rechtsstaat wie Österreich. Die Verfahren dauern zu lange und das ist katastrophal für alle Beteiligten. Hier ist sofort und unbedingt etwas zu ändern.

Zu glauben, dass der Fachkräftemangel mit dieser Art System behebbar ist, ist meines Erachtens etwas naiv. Die Firmen bilden ja nicht nur zum Zweck der Beschäftigung der Flüchtlinge oder für medial gut ankommende Projekte aus, sondern in erster Linie werden Menschen in den Betrieben ausgebildet, um gute Arbeitskräfte im Betrieb zu halten. Es macht keinen Sinn Leute auszubilden und dann die ausgebildeten qualifizierten Arbeitskräfte wegzuschicken. Ich bin überrascht und irritiert über die zynische Haltung der SPÖ-Fraktion.

War es doch immer die SPÖ-Fraktion, die jetzt so sehr Wirtschaftsmigranten verteidigt und die so sehr möchte, dass Menschen nach Österreich kommen und hier Arbeit und Ausbildung finden - genau diese SPÖ, die Mitte Jänner zum wiederholten Male massiv gegen osteuropäische Arbeitskräfte wettete. Sie sprach von Ostarbeiterflut und es handelte sich hier nicht um Syrer, Afghanen oder Iraker sondern um Weißrussen, Moldauer, Russen und Ukrainer. Zynisch wird es bei der Ukraine wenn ich höre, dass wir vor Krieg schutzsuchenden Menschen eine Möglichkeit zur Arbeit geben. In der Ukraine herrscht Krieg und es sind 2,5 Mio. Binnenflüchtlinge in der Ukraine. Einige davon bekommen in Polen Arbeit. Genau gegen diese gut ausgebildeten, vor einem Krieg geflohenen Menschen wettete die SPÖ-Fraktion im Jänner, dass sie uns anständigen Österreichern die Arbeitsplätze wegnehmen, Lohndumping betreiben und der Arbeitsmarkt hier geschlossen werden müsste. Das ist an Zynismus nicht zu überbieten.

StR. Lehner: Das von Stefan Haböck Gesagte unterstreiche ich zu 100 %. Zuerst möchte ich mich bei der SPÖ, den GRÜNEN und den NEOS dafür bedanken, dass sie die Interessen der Wirtschaft als Maxime für ihre Politik jetzt anerkennen und sich nach den Wünschen der Wirtschaft richten. Karl Schönberger legte es sehr emotional dar - die Wirtschaft benötigt Facharbeiter. Wir kämpfen mit den zukünftigen geburtenschwachen Jahrgängen und daher ist es eine große Herausforderung entsprechende Mitarbeiter zu bekommen. Es ist aber nicht möglich Mitarbeiter dadurch zu bekommen, dass wir nach Österreich kommenden, schutzsuchenden Menschen in eine Lehre aufnehmen und diesen dadurch ein Asylrecht bzw. einen Aufenthalt gewähren, der über diese Schutzbedürftigkeit hinausgeht.

Über die Schutzbedürftigkeit entscheidet eine Behörde. Dazu gibt es ein rechtlich definiertes Verfahren in dem geklärt wird, ob Asylgründe vorliegen oder nicht. Liegen solche nicht vor, ist ganz klar mit Abschiebungen oder ähnlichen Maßnahmen zu reagieren. Ansonsten könnte nicht die Wirtschaft als Maxime gesehen werden, sondern es könnte mit gleichem Recht behauptet werden, dass es viele Asylwerber gibt, die Angehörige in den Volksschulen, in den neuen Mittelschulen oder in berufsbildenden höheren Schulen haben und die müssten wir natürlich in Österreich behalten. Diese bewiesen sich hier integrieren und leistungsbereit sein zu wollen. Das heißt, das Argument, dass etwas begonnen wurde, kann nicht herangezogen werden, um in Österreich Aufenthalt zu gewähren. Das kann nur durch ein Asylverfahren entschieden werden und nicht durch Interessen der Wirtschaft, von Interessen der NGOs oder

Lehrgewerkschaften. Alle haben berechnigte Interessen und Einzelschicksale zeigen das eindeutig auf.

Es ist nachvollziehbar, wenn man ein Kind, einen Jugendlichen aus Afghanistan oder aus Syrien kennt und man merkt dessen gute Integration, dann tritt man natürlich für diesen ein. Dafür gibt es den Rechtsstaat, der ganz klare Spielregeln vorlegt und nach diesen Spielregeln sollten wir uns halten. Für uns als ÖVP ist trotz der ganz klaren christlichen Maßstäbe wichtig, wenn nach einem korrekt abgelaufenen Asylverfahren eine Entscheidung getroffen wurde, wir uns danach zu richten haben.

StR. Reindl-Schwaighofer: GR. Haböck sprach die Aussage von Christian Kern zur Osterweiterung an. In diesem Zusammenhang geht es um die Verwendung der Zuwanderer am Arbeitsmarkt als Vehikel für Sozialdumping und Lohnsenkung. Wir haben tausende Mitarbeiter in Baufirmen, bei denen nachträglich dahintergekommen wurde, dass sie nicht angemeldet sind und die Sozialversicherungsbeiträge von Sub-Sub-Sub-Firmen nicht bezahlt wurden. Um das geht es in dieser Debatte und darum, die Kriminalität ganz scharf zu verfolgen. Wir müssen die Arbeitnehmer am österreichischen Arbeitsmarkt vor Lohndumping und Sozialraub schützen.

Bei der Frage der Ausweitung von 22 auf 38 Mangelberufen geht es nicht um Raketentechniker sondern um Fensterputzer. Wir holen die niedrig qualifizierten Menschen nach Österreich, zahlen ihnen Hungerlöhne und drücken so das Lohnniveau für die österreichischen Arbeitnehmer.

Zum Thema Lehrlinge hörte ich in der ganzen Debatte nicht, dass wir mit 326 Lehrlingen das Fachkräfteproblem lösen werden. Es ist ein Puzzle, denn wir brauchen einen Mix aus verschiedenen Maßnahmen und das könnte eine davon sein. Wir müssen einerseits auf den österreichischen Arbeitsmarkt schauen, andererseits auf die Bedürfnisse der Fachkräfte in unserer Wirtschaft. Das könnte eine wesentliche Maßnahme sein einen Beitrag dafür zu leisten.

Bgm. Dr. Rabl: Ich wollte mich dieser im Raum stehenden Frage etwas anders nähern und machte mir Gedanken darüber, warum diese Lehrlinge, die kein Asylrecht erhalten haben, abgeschoben werden. Dazu gibt es eine Rechtsvorschrift und im Berufsausbildungsgesetz § 14 steht: „Das Lehrverhältnis endet, wenn ein Asylverfahren des Lehrlings mit einem rechtskräftig negativen Bescheid beendet wurde.“

Zur Einführung dieses Gesetz 2015 gibt es einen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie. Darin steht, dass diesem Gesetzesentwurf sowohl Bundesminister Alois Stöger als auch Frau Bundesminister Mag. Dr. Sonja Hammerschmid (beide SPÖ), Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner und die Gewerkschaft zustimmten. Das war für mich ein bisschen bezeichnend. Bei den erläuternden Bemerkungen steht als Grund für den Beschluss dieser Regelungen, dass man Rechtsklarheit sowohl für die Lehrlinge, die als Asylwerber hierher kommen, als auch für die Unternehmer wollte. Es soll damit sichergestellt werden, dass auf jeden Fall ein negativer Asylbescheid eine Beendigung des Lehrverhältnisses bedeutet.

Laut stenografischem Protokoll des Parlaments haben der ehemalige Nationalrat Kirchgatterer, Herr Katzian von der Gewerkschaft und der SPÖ-Abgeordnete Schott dieses Gesetz ausdrücklich gelobt. NEOS-Abgeordneter Mag. Locker sagte: „Wir

begrüßen an diesem Gesetzesvorschlag die hohe Qualität.“ Auch die NEOS waren übrigens für dieses Gesetz und für diese Bestimmung. Lediglich die GRÜNEN haben im Rahmen der Debatte, vertreten durch die Kollegin Schatz, darauf hingewiesen, dass in diesem Fall alle Lehrlinge abgewiesen werden müssen und das „muss“ steht im Protokoll dick unterstrichen.

Bundesminister Dr. Mitterlehner sagte richtig zu dieser Debatte, es gibt in unserer Rechtsordnung ein Kaskadensystem. Will ich heute Lehrling sein, dann ist die Voraussetzung dafür ein gültiger Aufenthaltstitel. Genauso brauche ich, wenn ich Richter in unserer Republik werden will, die österreichische Staatsbürgerschaft. Will ich Autofahren und einen Führerschein machen, so muss ich sehen können. Das sind gesetzlich normierte Voraussetzungen. Eine Voraussetzung für den Lehrling ist die Aufenthaltsbewilligung. Ich kann mich hier nicht auf die zweite Ebene begeben und sagen, dass wir das so dringend brauchen, deshalb lassen wir die erste Ebene – den gültigen Aufenthaltstitel – eben wegfallen. Das funktioniert nicht, weil wir in einem Rechtsstaat leben und manchen gefällt das nicht ganz so gut. Ich bin schon ganz froh darüber, dass es so ist.

Ich bin der Meinung, wir müssen natürlich die Trennung zwischen Asyl- und Fremdenrecht vornehmen. Das eine beschäftigt sich mit der kontrollierten Zuwanderung in jenen Mangelberufen, die wir brauchen und das andere ist ein befristetes Aufenthaltsrecht. Dieses soll vor persönlicher Verfolgung und vor Not schützen. Johnny, wenn du sagst, die Flucht hängt in Österreich mit Konflikten zusammen, so muss ich das verneinen. Wenn man die rechtskräftigen Entscheidungen der Asylbehörden heranzieht, ist das gerade nicht der Fall. Die Mehrheit bekommt kein Asyl, weil sie nicht persönlich verfolgt sind. Ich ziehe es schwer in Zweifel, ob nicht doch wirtschaftliche Interessen dahinterstehen und nicht gerade persönlich verfolgte.

Wo hört denn das auf? Bei Lehrlingen sagen wir, die müssen bleiben, weil sie eine Ausbildung brauchen, die sie fertig machen sollen. Dann haben wir Facharbeiter, diese machen die Meisterprüfung und die dürfen plötzlich nicht mehr bleiben. Die Wirtschaft braucht aber diese Facharbeiter. Warum dürfen diese dann nicht mehr bleiben? Oder die dringend benötigten Universitätsstudenten im technischen Bereich und Krankenpfleger. Dürfen diese dann auch nicht mehr bleiben?

Hier stellt sich die Frage der Gleichheitswidrigkeit. Eine solche Maßnahme, Herr Mag. Teubl, wäre gleichheitswidrig und ist alleine aus diesem Grunde schon abzulehnen. Abgesehen davon haben wir immer noch eine Arbeitslosigkeit von rund 5 %, eine der höchsten in ganz Europa. Wir bemühen uns immer noch zu wenig gerade die arbeitslosen Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Das wird die Kernaufgabe sein und das werden wir nicht lösen indem wir 300 Lehrlinge vor der Abschiebung bewahren, indem sie ihre Lehre fertigmachen dürfen. Dadurch würden wir in vielerlei Hinsicht unseren Rechtsstaat in Frage stellen, weil plötzlich rechtskräftige Entscheidungen von Gerichten keine Bedeutung mehr hätten, weil jemand anderer sagt, dass sie nun doch wieder bleiben können.

Wir würden uns sehr viele Türen aufmachen für Probleme, die in diesem Zusammenhang stehen. Ich kann daher voll hinter diesem Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2015 stehen. Mir fällt das nicht immer leicht, weil nicht alle Beschlüsse diese Zustimmung von

mir erfahren; aber diese damals noch von der großen Koalition abgesegnete Bestimmung findet meine volle Unterstützung. Sie hatte damals auch die Unterstützung der NEOS.

GR. Ganzert: Ich fühle mich nach den letzten Wortmeldungen verpflichtet noch einmal abzurunden, um was ich denke, dass es hier geht. Wir möchten alle schnelle Verfahren im Zusammenhang mit der Asylbehörde. Die letzte Bundesregierung fing an dafür mehr Beamte aufzunehmen und auszubilden. Dadurch kommt es jetzt vermehrt zu Abschiebungen, weil der Rückstand an Verfahren abgearbeitet werden konnte. Das ist essenziell und wichtig. Es gab genug prominente Beispiele von Jugendlichen, die mehrere Schulen absolvierten und sogar Maturareife erlangten. Sie verbrachten ihr halbes Leben in Österreich. Diesen wurde gesagt sie müssen in ein Land, wo sie sich kaum zuhause fühlen. Das zu verhindern hat erste Priorität.

Wir stehen – im Gegensatz zu vielen anderen – nicht als Realitätsverweigerer da, sondern wir sagen, dass es Menschen gibt, die in den vergangenen Jahren mit den großen Flüchtlingswellen in Österreich ihre Zelte aufgeschlagen haben und ein Verfahren anhängig ist. Es gab immer Leute, die diese Menschen als „Hackenstade, die nichts arbeiten“ bezeichnen. Sie kommen, wir helfen ihnen, geben ihnen den benötigten Schutz und wenn es darum geht zu arbeiten, machen sie nichts. Dann musste immer erklärt werden, dass es ohne positiven Asylbescheid nicht möglich ist einer Arbeit nachzugehen.

Als Mangelberuf-Beispiel kamen immer die Gurkerlpflücker im Eferdinger Becken. Viele Asylwerber haben so in den Beruf hineingefunden. Aus demselben Grund dürfen diese Personen Lehrberufe in Mangelberufen ergreifen. Der Herr Bürgermeister hat es vorhin falsch bzw. sehr einseitig zitiert und nur das vorgelesen, was er möchte. Wir alle können uns unter parlament.gv.at die Sitzung ansehen. Auch das Beispiel mit der Altenfachkraft, obwohl dieser Fachberuf gar nicht auf der Mangelliste angeführt ist. Hier kann ein Flüchtling gar keine Lehre machen. Es ist gar kein Lehrberuf. Das sind Beispiele, die nicht herangezogen werden können, weil sie nicht zutreffend sind.

Keine Abschiebung von Lehrlingen, so steht es im Antrag. In Oberösterreich haben wir mehr als 300 Personen. Die Unternehmer tragen nicht das Risiko und nehmen Personen nicht auf, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, nicht den Ansatz einer Kompetenz und den Willen zeigen. Es geht dabei viel Arbeitsleistung und Vermögen verloren. Aus diesem Grund sollten wir das Ganze positiv sehen: Die Chance, dass wir eine auf einen positiven Asylstatus wartende Person schon jetzt ausbilden. Wir honorieren, dass sie die deutsche Sprache ausreichend lernt, sich versucht zu integrieren und einzugliedern.

Durch die Vergabe eines Lehrplatzes ist die Chance bei einem anschließenden positiven Asylbescheid und einer abgeschlossenen Lehrausbildung zur Weiterarbeit wesentlich größer, als wenn wir die Unternehmer verunsichern und ihnen symbolisieren keine Person in Mangelberufen aufzunehmen, die keinen positiven Bescheid hat. Es wird somit viele Jahre zugewartet und im Endeffekt nicht geschafft.

Das Zitat vom Kollegen Mag. Parzmayr bezog sich auf einen ganz anderen Bereich. Dabei ging es nie um Menschen mit Fluchthintergrund und nie um Menschen ohne aufrechten Aufenthaltstitel, sondern ob wir es mit Sozial- und Lohndumping schaffen Fachkräfte aus dem Osten zu holen, um die Löhne in Österreich nicht bezahlen zu müssen. Die Wirtschaft muss sich fragen woran es liegt, dass es Mangelberufe gibt. Liegt es vielleicht an der Bezahlung oder der Ausgestaltung, an den Arbeitszeiten oder den

Arbeitsbedingungen? Warum sind das Dinge, die viele Österreicher nicht mehr bereit sind zu machen?

Kollege Hufnagel führte es am Beginn an: Es gibt viele Fälle (an die 300 in Oberösterreich), die positive Integration zeigen. Das könnte rechtlich durch einen befristeten Aufenthaltstitel gelöst werden, d.h. bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses und den darauffolgenden zwei Jahren ist der Aufenthalt möglich. Immer nur zu sagen, dass es nicht geht, bringt nichts, denn scheinbar geht es in Deutschland sehr gut. Deutschland hat ähnliche Probleme zu bewältigen, weiß damit umzugehen und kann aus dieser Not eine Tugend machen.

GR. Mag. Teubl: Herzlichen Dank für die intensive Diskussion dieser Thematik. Ich glaube, es ist wichtig sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es geht darum die Menschen zu sehen und es geht darum die Probleme zu sehen, die entstehen. In dieser Diskussion ist mir das teilweise abgegangen. Es geht nicht darum eine neue gesetzliche Regelung herbeizuführen, wie es einige Redner suggerierten. Es geht um eine bestehende Regelung, die sich bewährte, die aber ad absurdum geführt wird dadurch, dass junge, gerade in einer Ausbildung stehende Menschen aus dieser Ausbildung herausgerissen und zu einem Zeitpunkt abgeschoben werden, der für sie und für ihre Lehrbetriebe äußerst ungünstig und von Nachteil ist.

Warum sieht man sich nicht näher an, um welche Menschen es hier geht? Es geht um unter 25-jährige Flüchtlinge, die auf ihren Asylbescheid warten und das zum Teil jahrelang. Die meisten von ihnen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und überwiegend junge Männer aus Afghanistan. Sie kommen traumatisiert zu uns und müssten eigentlich vorerst einmal eine Psychotherapie angeboten bekommen. Das bekommen sie natürlich nicht, aber wir können ihnen bieten, dass sie eingebunden werden in eine Schule oder einen Lehrplatz. Wenn das nicht der Fall ist, hängen sie herum, fadisieren sich und ihre überschüssige Energie, ihre Zukunftspläne führen vielleicht dann in eine Richtung, die uns nicht so lieb ist. Mich wundert, dass gerade der für die Sicherheit zuständige Referent, Vzbgm. Kroiß, es nicht sieht, dass die Sicherheit unseres Landes auch damit zusammenhängt, ob wir jungen Flüchtlingen eine Perspektive bieten, damit sie nicht den ganzen Tag herumsitzen und ihnen fad ist. Das ist genau das, was unsere Sicherheit nicht fördert.

Am besten funktioniert Integration dort, wo die Flüchtlinge möglichst schnell in Strukturen unseres Landes gebracht werden. Das funktioniert in Einzelunterbringung viel besser als in Massenquartieren und wenn man in schulische oder berufliche Strukturen eingebunden ist. Die geltenden Regeln machen das möglich und darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Regelungen, die jetzt die schwarz-blaue Regierung abschaffen will. Ich wundere mich nicht so sehr über die FPÖ-Fraktion, denen die Xenophobie in den Genen liegt, sondern über die ÖVP-Fraktion

Bgm. Dr. Rabl: Ruf zur Ordnung! Das möchte ich zurückweisen. Sie sind hier im Gemeinderat und sie können einer demokratisch gewählten Partei keine Xenophobie vorwerfen. Bitte tätigen sie hier keine solchen Äußerungen mehr.

GR. Mag. Teubl: Ich habe gesagt, dass die Xenophobie in den

Bgm. Dr. Rabl: in den Genen liegt. Das haben sie gesagt und das ist eine Ungeheuerlichkeit.

GR. Mag. Teubl: Dann liegt sie im Parteiprogramm und nicht in den Genen.

Bgm. Dr. Rabl: Es liegt auch nicht im Parteiprogramm und wenn sie es jetzt noch einmal wiederholen, dann entziehe ich ihnen diesbezüglich das Wort!

GR. Mag. Teubl: Ich wundere mich vielmehr über die ÖVP-Fraktion, die de facto seit ihrem Zusammenschluss mit der FPÖ-Fraktion plötzlich nicht nur ihre christlichen Wurzeln vergisst, sondern auch den wirtschaftlichen Sachverstand, auf den sie so lang so stolz war.

Kollege Haböck sagte, dass es wirtschaftlich keinen Sinn macht. Warum soll das keinen Sinn machen? Keinen Sinn macht für mich und für jeden Ausbildungsbetrieb jemand, in den ich investiere, dem ich eine Ausbildung angedeihen lasse und der mir mitten in dieser Ausbildung genommen wird. Hier habe ich eine Investition ins Leere getätigt. Ich frage mich wirklich, wollen wir tatsächlich absichtlich verhindern, dass eine Integration möglichst bald stattfindet?

Wenn junge Asylwerber nicht zur Schule, nicht arbeiten gehen dürfen und vielleicht noch in Massenquartieren untergebracht werden dürfen und ich sage jetzt nicht in Lagern konzentriert werden sollen, dann haben wir Probleme. Diese Probleme wollen wir doch verhindern. Die Bundesregierung schafft neue Probleme durch das was sie hier plant. Wir haben einen Bundeskanzler, der jahrelang Integrationsstaatssekretär und Integrationsminister war und der jetzt darüber schimpft, wie schlecht die Integration in Österreich funktioniert. Da muss ich mich etwas wundern. Wir schaffen es nicht einmal straffällig gewordene Asylwerber, die mehrmals mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, abzuschicken. Selbst wenn diese Personen freiwillig ins Heimatland zurückkehren möchten, schaffen wir es nicht, sie in ein Flugzeug zu setzen, sondern warten darauf bis diese Menschen gefährden. Das schaffen wir, aber wir schaffen nicht Asylverfahren rechtzeitig zu einem Abschluss zu bringen, damit die Menschen möglichst rasch wissen, woran sie sind und damit wir dafür sorgen, dass die Menschen, die um Asyl ansuchen möglichst bald in unseren Arbeitsmarkt, in unsere Gesellschaft integriert werden und unsere Sprache erlernen. Wenn es ihnen gelingt einen positiven Asylbescheid zu bekommen, sich hier bereits heimisch fühlen, das wäre eine positive Vorgehensweise.

Es scheint, dass dieser Antrag hier im Gegensatz zum Linzer Gemeinderat keine ausreichende Unterstützung findet. Aber ich glaube es tat gut daran uns darüber Gedanken zu machen und wir diese Problematik auch in Zukunft im Auge behalten werden müssen, denn alles ist besser als lange Asylverfahren und Menschen, die während dieser Asylverfahren abgeschottet von unserer Gesellschaft nichts mehr zu tun haben und vor Verzweiflung auf dumme Gedanken kommen.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Hufnagl: Herr Bürgermeister, ich hätte gerne eine tatsächliche Berichtigung. Laut Geschäftsordnung ist es möglich, sich zu einer tatsächlichen Berichtigung bis zum Abschluss der Diskussion zu Wort zu melden.

Bgm. Dr. Rabl: Die Diskussion ist abgeschlossen, das Schlusswort ist gesprochen. Nach der Geschäftsordnung gibt es eine tatsächliche Berichtigung nur während der Debatte. Deshalb ist es jetzt nicht mehr möglich. Wir fahren mit Tagesordnung fort und kommen zur Abstimmung.

Der Initiativantrag (Anlage 1) der GRÜNE- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion und der NEOS wird mit

gegen 14 Ja-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)
21 Nein-Stimmen (FPÖ-+ ÖVP-Fraktion)
abgelehnt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

2.)

Mag. Dr. Christian Scheinecker, Wels, Rablstraße 25;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER
BdB-325-01-2-2018

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentalausschuss am 22.03.2018:

Herrn Mag. Dr. Christian Scheinecker, Wels, Rablstraße 25, wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in SILBER verliehen.

Einstimmig angenommen.

3.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2018

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentalausschuss am 22.03.2018:

Die beantragten Kreditübertragungen (Anlage 1) und die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 2) werden genehmigt.

Der Antrag zu Punkt 3. der Tagesordnung wird mit

	<u>29 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion)
gegen	<u>1 Nein-Stimme</u> (NEOS)
und	<u>3 Stimmenthaltungen</u> (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Kroiß und GR. Ganzert waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

4.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2018

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentiausschuss am 22.03.2018:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird mit

	<u>29 Ja-Stimmen</u> (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion)
gegen	<u>1 Nein-Stimme</u> (NEOS)
und	<u>3 Stimmenthaltungen</u> (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Kroiß und GR. Ganzert waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Huber.

5.)

Welldorado - Sanierung der Technik des Freibades, Grundsatzbeschluss;
Planerleistungen Schwimmbadtechnik – Auftragsvergabe an die
Firma FHK Ingenieurbüro GmbH, Wels, Europastraße 46;
BK-Fzb-205-2018 miterledigt:
SD-TFM-1018-2017

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Sicherheits-, Integrations- und Sportausschuss am 22.03.2018:

1. Beiliegender Vertrag betreffend Planerleistungen (Planung und Örtliche Bauaufsicht) für die Schwimmbadtechnik Freibad im Welldorado, Rosenauer Straße 70, Wels, an die Firma FHK Ingenieurbüro GmbH, Europastraße 46, Wels, wird beschlossen.
2. Die umfassende Erneuerung der bädertechnischen Anlagen des Erlebnisbeckens sowie der technischen Anlagen und Bauteile in den Technikräumen 1 und 2 mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand in der Höhe von netto € 1,530.000,00 wird grundsätzlich beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Huber dankt für die Berichterstattung.

Vzbgm. Huber: Zu TOP 6. gibt es einen Zusatzantrag der FPÖ- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion, der lautet:

Nachstehende Bestimmungen sind zusätzlich in den abzuschließenden Vertrag aufzunehmen:

Im Punkt VIII – letzter Absatz:

Die Bestandnehmerin ist verpflichtet zum Zeitpunkt der beidseitigen Unterfertigung (Stichtag) dieses Vertrages die bisher angesparten Rücklagen für Investitionen bzw. Instandhaltung und Instandsetzung abzurechnen und den sich aus der Abrechnung ergebenden Guthabensbetrag binnen 14 Tagen ab dem Stichtag an die Stadt Wels zur Überweisung zu bringen.

Im Punkt XII – letzter Absatz:

Der aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2012 zwischen dem Medienkulturhaus – Verein zur Förderung der Jugendkultur – und der Stadt Wels abgeschlossene Bestandsvertrag wird mit Unterfertigung des in der Sitzung vom 09.04.2018 im Gemeinderat beschlossenen Bestandsvertrages einvernehmlich aufgehoben.

Bitte diesen in die Diskussion miteinzubeziehen.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

6.)

Verein „Medien Kultur Haus, Verein zur Förderung der Jugendkultur“, Wels, Pollheimerstraße 17;
Abänderung des Bestandsvertrages
BK-K-133-2017

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 20.03.2018:

Die Stadt Wels schließt mit dem Verein Medien Kultur Haus, Verein zur Förderung der Jugendkultur, Wels, Pollheimerstraße 17, beiliegenden Bestandsvertrag ab.

Vzbgm. Huber übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Der Zusatzantrag (Anlage 7) der FPÖ- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

7.)

Planung des kulturellen Veranstaltungsprogrammes für die Saison 2019/2020; Grundsatzbeschluss
BK-K-73-2018

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 20.03.2018:

Die Dienststelle Veranstaltungsservice und VHS wird mit der Planung des kulturellen Veranstaltungsprogrammes für die Saison 2019/2020 (Internationales Welser Figurentheaterfestival, Welser Abonnementkonzerte, Welser Theaterspielplan, Kornspeicherprogramm, Burggartenkonzerte) basierend auf den Voranschlag für das Jahr 2018 und den zu erstellenden Kulturleitbild nach Maßgabe der budgetären Mittel grundsätzlich beauftragt.

GR. DI. Haydinger: Es freut mich, dass wir mit diesem Grundsatzbeschluss die Planungssicherheit für die Spielsaison 2019/2020 gewährleisten können. Wels bietet für

alle Kulturinteressierten ein sehr breit gefächertes Angebot, sei es das Kabarettprogramm im Kornspeicher, die sommerlichen Konzerte im Burggarten bei freiem Eintritt, seien es die Theaterabonnements, das Internationale Figurentheaterfestival oder die Welser Abonnement-Konzerte.

Das Internationale Figurentheaterfestival ging gerade vor wenigen Wochen über die Bühne. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen mich bei der Intendantin und künstlerischen Leiterin Gerti Tröbinger und bei ihrem Team ausdrücklich für ihr Engagement zu bedanken. Das Festival ist mittlerweile weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus bekannt. Mir selbst bereitet es jedes Jahr großes Vergnügen die eine oder andere Veranstaltung zu besuchen. Es ist immer schön mitanzusehen, wie internationale Künstler in Wels „die Puppen tanzen lassen“.

Besonderen Dank auch dem Intendanten der Welser Abonnement-Konzerte, Herrn Mag. Helmut Schmidinger. Er leitet seit mittlerweile 15 Jahren diese Konzerte und schafft es jedes Jahr wieder großartige Künstler und Orchester nach Wels zu bringen und damit einen großen Teil des Kulturangebotes zu leisten.

Wie wir alle wissen wird nächstes Jahr die größte Spielstätte, das Stadttheater Greif, umfangreich saniert und wird für viele Monate als Spielstätte nicht zur Verfügung stehen. Als Ausweichquartier bietet sich vor allem für größere Veranstaltungen das ehemalige Minoritenkloster an. Speziell für Konzerte gibt es momentan noch mit der Akustik Probleme. Für Verbesserungsmaßnahmen gibt es bereits Überlegungen, jedoch hat das Bundesdenkmalamt ein Wort mitzureden. An dieser Stelle möchte ich an die Dienststelle appellieren die Gespräche möglichst rasch abzuschließen, um diese Spielstätte im Kulturprogramm 2019/2020 berücksichtigen zu können.

StR. Reindl-Schwaighofer: Herzlichen Dank an GR. Haydinger für die Würdigung der Kulturarbeit. Wir werden für einen Großteil des Abonnement-Theaters und der Abonnement-Konzerte in die Stadthalle ausweichen. Dazu sind nur kleine Änderungen in der Beleuchtung bzw. bei den Vorhängen notwendig. Ansonsten werden verschiedene Spielstätten, wie Minoriten oder Kornspeicher, genutzt. Es gibt auch Überlegungen im Saal der Pfarre Vogelweide, die ein sehr passables Theater haben, Veranstaltungen durchzuführen. Es wird uns gelingen die Qualität der Veranstaltungen zu halten. Das wird auch notwendig sein, damit in der Zwischenzeit nicht die Abonnement-Kunden und Hörer wegbrechen. Ich ersuche sie um Annahme dieses Antrages.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

8.)

Städtebaulicher Ideenwettbewerb für das
Areal Lokalbahnhof und Umgebung;
Erweiterung des Planungsgebietes
BauD-P-001-2017

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.03.2018:

Die Erweiterung des städtebaulichen Ideenwettbewerbes für das Areal Lokalbahnhof und Umgebung mit einem Kostenvolumen von nunmehr insgesamt € 86.700,-- inkl. MWSt. (Kostengenauigkeit +/- 5 %) wird grundsätzlich genehmigt.

GR. Schönberger: Im Jänner enthielt sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beim diesbezüglichen Antrag der Stimme, weil wir einige Forderungen stellten, wie beispielsweise die Einladung mehrerer Architekten zu diesem Wettbewerb und die Vorlage von Unterlagen über den Ausschreibungsrahmen. In der Zwischenzeit erhielten wir die geforderten Auskünfte. Deswegen wird die SPÖ-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

StR. Lehner: Danke an die SPÖ-Fraktion, dass sie sich die Zeit nahm sich dieses umfangreiche Projekt im Detail durchzusehen.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

9.)

Grundsatzbeschluss Beleuchtungsprogramm 2018;
Öffentliche Beleuchtung – Neuinstallation der Straßenbeleuchtung;
Auftragsvergabe an die eww Anlagentechnik GmbH;
Instandhaltung von Sonderanlagen;
Auftragsvergabe an die eww Anlagentechnik GmbH und die Wels Strom GmbH
BauD-BauS-99-2018

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.03.2018:

1. Das in der Anlage beigefügte Beleuchtungsprogramm 2018 wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Neuinstallation der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Beleuchtungsprogrammes 2018 werden zu den Preisen der Angebote vom 29.12.2017 mit einer Nettokostensumme von € 166.368,56 zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer, das sind € 33.273,71, somit insgesamt € 199.642,27, an die eww Anlagentechnik GmbH, Wels, Knorrstraße 6, vergeben.
3. Der Baureferent wird bei Notwendigkeit ermächtigt – das Einvernehmen des Bauausschusses vorausgesetzt – unter Einhaltung der beschlossenen Bruttogesamtkostensumme geringfügige Änderungen vorzunehmen.
4. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen werden für das Jahr 2018 Geldmittel von € 75.000,- zur Zahlung an die eww Anlagentechnik GmbH, Wels, Knorrstraße 6, und die Wels Strom GmbH, Wels, Stelzhamerstraße 27 (Mitverkabelung), genehmigt.
5. Die mittelbewirtschaftende Dienststelle wird ermächtigt, die vorangeführte Auftragssumme um 10 % für Unvorhergesehenes im Bedarfsfalle zu überschreiten.

GR. Paulusberger: Die Stadt Wels wächst. Damit auch die Infrastruktur. Die Welser Stadtregerung bringt für alle Welser Licht ins Dunkel. Daher freut es mich heute einen sehr gut ausgearbeiteten Grundsatzbeschluss für die öffentliche Beleuchtung mit meiner Zustimmung zu erteilen. Neue Wohnparks, wie der Sonnenpark oder die neue Rapsstraße, verlangen nicht weniger als 42 Stück Alu-Masten als Investition. Es werden Beleuchtungslücken einiger Straßenzüge in Angriff genommen. Hier wird auf technische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit bei der Reihenfolge geachtet. Weiters wird die Ausleuchtung von Schutzwegen verbessert. Die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder stehen hier im Vordergrund. Als verlässlichen und kompetenten Partner für diese Maßnahmen wird die eww Anlagentechnik beauftragt. Damit bleibt eine große Wertschöpfung in Wels. Danke für ihre Zustimmung.

GR. Kittenbaumer: Dieses Straßenbeleuchtungsprogramm ist im Grunde ein Fortführungsprogramm, welches die Erneuerung, den Ausbau, Service und Erhaltung der Straßenbeleuchtung beinhaltet. Aber der wichtigste Aspekt ist - wie ich finde -, eine gut ausgeleuchtete Straße, Schutzweg oder Radweg. Damit wird das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht – das ist ein ganz wesentlicher Faktor. Für diese wichtige Ausarbeitung des Straßenbeleuchtungsprogrammes und die hervorragenden Servicierungs- und Wartungsarbeiten möchte ich mich persönlich an dieser Stelle bei den zuständigen Mitarbeitern der Baudirektion sowie der eww ag sehr herzlich bedanken.

Ein paar Kritikpunkte darf ich jedoch ansprechen: Ich sah mir das Gemeinderatsprotokoll vom März 2017 genauer an. Hier wurde ebenfalls unter einem TOP das Straßenbeleuchtungsprogramm thematisiert. Es fiel mir auf, dass bereits 2017 Vzbgm. Huber den zuständigen Referenten ersuchte, die Bürgeranliegen der Bewohner der Schafwiesen in das nächste Beleuchtungsprogramm aufzunehmen, um endlich die Verbindung zwischen Zeppelinstraße, Schafwiesenstraße und Mitterhoferstraße bzw. den dort befindlichen Rad- und Fußweg zu beleuchten.

Weiters wies Kollege GR. Schönberger auf ein Sicherheitsrisiko in der Neustadt hin. Und zwar handelt es sich hier um den Schutzweg Straubinger Straße/Siebenbürgerstraße. Dieser ist nach wie vor so dunkel, dass man darüber gehende Passanten oder Kinder sehr schwer wahrnehmen kann. Last but not least möchte auch noch das Messegelände

ansprechen. Die in diesem Bereich Parkenden finden bis heute noch keinen ordentlich beleuchteten Weg vor. Daher mein Ersuchen an den zuständigen Referenten meine Ausführungen und die Ausführungen der Kollegen aus dem Jahr 2017 im nächsten Straßenbeleuchtungsprogramm zu berücksichtigen.

GR. Dr. Csar: Dem Dank meiner Vorredner schließe ich mich an. Kritisiert wurde StR. Lehner für Dinge, die noch nicht gemacht wurden. Man sollte global Herrn StR. Lehner als zuständigen Beleuchtungsreferenten danken für dieses ausgearbeitete Konzept. Es entspricht der Fairness den Dank an die politischen Verantwortlichen auszusprechen und nicht nur immer Kritik zu äußern. Dass man sich weiterentwickelt und Punkte verbessert werden können, ist ganz klar. Dafür sind wir als Politiker da. In diesem Sinne möchte ich festhalten, Kritik ja, aber genauso Anerkennung.

GR. Ganzert: Ein großes Dankeschön an die Kollegen, vor allem Herrn Ing. Niedermair, der immer wieder sehr darauf bedacht ist die freigegebenen geringen Mittel dort einzusetzen, wo sie am meisten benötigt werden. Unterstützen möchte ich den Referenten bei seinem Wunsch entsprechende budgetäre Mittel zu bekommen, z.B. für die von Kollegen Kittenbaumer angesprochene Durchwegung vom Stadtplatz zur Welser Messe. Wir besprachen noch viele andere Dinge. Z.B. eine passende Beleuchtung für das Parkdeck.

Ich erinnere mich, dass Kollege Wiesinger unseren damals eingebrachten Dringlichkeitsantrag sehr schnell „abdrehte“ und sagte, wir haben ja im Gemeinderat ein Gelöbnis geleistet, wenn es offenkundige Mängel gibt, diese zu beheben.

StR. Lehner startete gemeinsam mit den TIPS eine Aktion zum Thema Beleuchtung. Ich bin mir sicher, es sind sehr viele diesbezügliche Anregungen da. Ich allein könnte noch viele Punkte aufzählen, wie exemplarisch den Weg vom Hauptbahnhof in die Stadtmitte über die Dr. Schauer-Straße. Im Straßenbeleuchtungsprogramm sind sehr viele Investitionen für die neuen Stadtteile, neue Siedlungen enthalten. StR. Lehner kann sich sicher sein, die SPÖ-Fraktion wird wie in der Vergangenheit dem Straßenbeleuchtungsprogramm zustimmen.

StR. Lehner: Danke für die Wortmeldungen. Auf ein paar Punkte möchte ich eingehen. Das Thema Dr. Schauer-Straße wurde genannt. Es ist ein gutes Beispiel dafür, es braucht immer wieder ein Miteinander der Referenten. In der Dr. Schauer-Straße wurden die Leuchtmittel gewechselt, d.h. es ist schon heller. Diese zusätzliche Helligkeit nimmt man aber immer nur dann wahr, wenn der entsprechende Baumschnitt durchgeführt wird. D.h. je größer die Bäume in diesem Bereich sind, umso dunkler ist es. Wir stehen für ein gemeinsames Projekt um Verbesserungen in der Stadt durchzuführen.

Ein Dankeschön an den Messepräsidenten Hermann Wimmer, der es in der Vorweihnachtszeit ermöglichte, dass die Welser Messe die Parkplätze entsprechend ausleuchtet. Denn gerade hier haben wir hohe Frequenzen Richtung Christkind GmbH, Richtung Weihnachtsmarkt. Es konnte auf kurzem Weg eine Vereinbarung erzielt werden, dass die Messe an diesen Tagen die Beleuchtung am Messegelände einschaltet, um das angesprochene subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern.

Andere Themen, wie die Zeppelinstraße bzw. andere Bereiche der Stadt habe ich in meinem Eingangsstatement indirekt erwähnt. Ja, es gibt in dieser Stadt viel zu tun, wir

haben viele Ideen und Themen, die wir bearbeiten müssen und ich bin froh entsprechende Unterstützung seitens der SPÖ zu erhalten. Ich weiß, diese Unterstützung habe ich auch vom Herrn Bürgermeister. Wir müssen mit einem beschränkten Budget in der Stadt sehr viel umsetzen. Daher gibt es immer wieder Kompromisse und keiner hat sozusagen die positive Situation, dass er unendlich viel Geld ausgeben kann. Nämlich so viel Geld, wie er in seinem Referat gerne hätte. Das trifft den Kulturreferenten StR. Reindl-Schwaighofer und Vzbgm. Raggl-Mühlberger, die sicher viele Ideen haben, genauso wie StR. Josseck-Herdt, die sich da und dort mehr Geld für Kinderbetreuungseinrichtungen wünscht.

Wünsche gibt es viele. Wir müssen als Politik die entsprechenden Prioritäten setzen und ich bin überzeugt im Beleuchtungsprogramm haben wir eine sehr gute Prioritätensetzung gefunden.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

10.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 213/1.12 (Stadtteil Lichtenegg)
BZ-BauR-6011-2017

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 19.03.2018, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 213/1.12 (Stadtteil Lichtenegg) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet wurden erklärt Vzbgm. Kroiß die Sitzung für geschlossen.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2018 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.